

Anlage 12

Antrag auf Herstellung von Gewässern gem. § 67 WHG

Antragsteller:

Elbekies GmbH
Werkstraße 1
01920 Oßling
Tel.: (035792) 576-0
Fax: (035792) 576-65

**Antrag
auf Herstellung von Gewässern**

gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

**und Antrag auf Genehmigung zum Ge-
wässerausbau**

gem. § 67 (2) Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

***für den Kiessandtagebau Mühlberg
Werk V***

Gegenstand: Herstellen eines Gewässers

Grund: Neuaufschluss des Kiessandtagebaus „Mühlberg
Werk V“

Oßling, 20.08.2021

1 Antrag auf Herstellung eines Gewässers gemäß § 67 (2) WHG

Der Antrag auf Herstellung eines Gewässers gem. § 67 (2) WHG sieht vor, die Genehmigung an die Laufzeit des Rahmenbetriebsplanes 2022 bis 2044 zu binden und beinhaltet folgendes Gewässer:

Örtliche Lage des Gewässers:

Gewässer: Grundwasser

Bundesland: Brandenburg

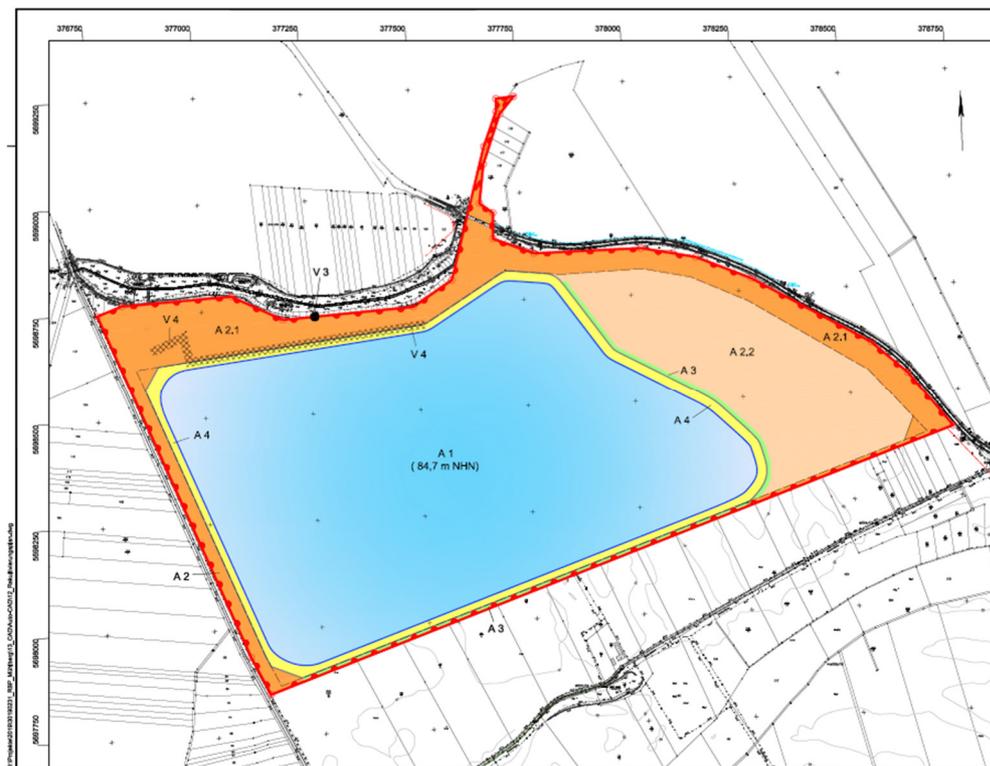
Landkreis: Elbe-Elster

Gemeinde: Stadt Mühlberg/Elbe mit den Ortsteilen Altenau und Fichtenberg

Gemarkungen: Mühlberg, Altenau, Fichtenberg

Auf die Benennung der betroffenen Flurstücke wird an dieser Stelle aufgrund der Vielzahl verzichtet und auf den Antrag zum Obligatorischen Rahmenbetriebsplan (RBP) 2022 -2044, Kapitel 2.1.3 „Territoriale Einordnung“ und 2.4 „Eigentumsverhältnisse“ verwiesen.

Die räumliche Einordnung des Gewässers ist der Abbildung 1 zu entnehmen, welche dem Landschaftspflegerischen Begleitplan zum Antrag auf Obligatorischen RBP, Anlage 11, erstellt durch PNS Planungen in Natur und Siedlung, 2021 angefügt ist.



Fortsetzung Abb. 1

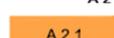
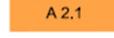
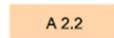
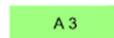
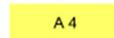
Legende:

-  Rahmenbetriebsplangrenze mit Eckpunkten
-  Abbaugrenze

Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung

- V 1 V 1 - Ökologische Baugeleitung (VASB0 des ASB)
(ohne Pflandarstellung)
- V 2 V 2 - Zeitliche Beschränkung der Aufschlussarbeiten (VASB1 des ASB)
(ohne Pflandarstellung)
-  V 3 V 3 - Anbringen eines Turmfalkenkastens (VASB2 des ASB)
-  V 4 V 4 - Temporärer Amphibienzaun (VASB3 des ASB)

Kompensationsmaßnahmen

-  A 1 A 1 - Entwicklung eines Landschaftssees (Fläche = 73,2 ha)
-  A 2 A 2 - Weiternutzung als Acker (Fläche = 37,6 ha)
-  A 2.1 A 2.1 - Verwendung vorhandener gewachsener Böden
(Fläche = 19,5 ha)
-  A 2.2 A 2.2 - Auftrag von Böden (Fläche = 18,1 ha)
-  A 3 A 3 - Pflanzung von Gehölzen im Süden des Landschaftssees
(Fläche = 1,73 ha)
-  A 4 A 4 - Anlage offener Flachböschungen am Seeufer (Fläche = 6,97 ha)
- A 5 A 5 - Entsiegelung einer alten Meliorationsanlage
(ohne Pflandarstellung)
- E 1 E 1 - Anpflanzung von Gehölzen im Werksgelände der Elbekies GmbH
(VASB4 des ASB)
(ohne Pflandarstellung)
- E 2 E 2 - Wiederverwendung von Mutterboden im Raum Altenau
(ohne Pflandarstellung)

V = Vermeidungs- bzw. Minderungsmaßnahme,
VASB = Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme gemäß ASB
A = Ausgleichsmaßnahme
E = Ersatzmaßnahme

Abb. 1: Räumliche Einordnung des Gewässers in die Fläche des Rahmenbetriebsplanes 2022-2044

Flächeninanspruchnahme

Wie unter Kapitel 3 des RBP's beschrieben, erfolgt der Kiesabbau in der Aufschlussfläche des Werk V im Nassabbau. Die Gesamtabbaufäche beträgt nach den Planungen ca. 100 ha.

Ein Teil der Fläche wird wieder mit anfallenden Feinsanden verspült. Im Zuge dieser Wiederverspülung werden ca. 21,1 ha Fläche wiederhergestellt. Etwa 5,7 ha werden durch Böschungen und Randflächen in den Schwenkbereichen bei der Baggerförderung beansprucht.

Es wird ein Restsee von 73,2 ha Wasserfläche verbleiben. Die Flächenausdehnung kann derzeit mit etwa 1.200 m von West nach Ost und etwa 600 m von Nord nach Süd angenommen werden.

Die Mittelpunktkoordinaten des entstehenden Gewässers sind im Koordinatensystem ETRS 89, UTM Zone 33:

Ostwert 33377517,87 Nordwert 5698396,96.

Zeitliche Entwicklung des Tagebaus

Abgebaut werden soll im Zeitraum von 2022 bis 2039 (siehe Abb. 2) mit einer anschließenden Wiedernutzbarmachungsdauer von weiteren 5 Jahren bis 2044.



Abb. 2: Abbauplan nach Jahresscheiben aus Rahmenbetriebsplanes 2022-2044

Plangemäß wird das gesamte Vorhaben eine Laufzeit von etwa 22 Jahren haben. Eingeschlossen hiervon ist auch die Verspülung der Feinsande, welche abbaubegleitend erfolgt, sowie die Rekultivierung der Seeufer und landseitig anschließenden Flächen.

Abbautechnologie

Der Abbau des Rohmaterials erfolgt mittels Schwimmgreiferbagger, wobei hier durchschnittliche Abbautiefen von 30 m erreicht werden. Die wiederherzustellenden Flächen werden durch das Einspülen von Feinsanden erreicht, wobei das Material direkt vom Gewinnungsgerät über schwimmende Rohrleitungen an die Uferbereiche, entlang des Abbaugewässers angelagert wird.

Die Auswirkungen auf das Grundwasser sind im hydrogeologischen Gutachten (siehe Anlage 4.2 des RBP) beschrieben. Demnach sind keine umweltrelevanten Auswirkungen zu erwarten.

Gewässercharakteristik

Bei einem mittleren Wasserstand des Restsees von etwa 84,6 bis 84,7 m NHN und einer zukünftigen, durchschnittlichen Geländehöhe von 90,5 m NHN beträgt der Grundwasserflurabstand etwa 5,8 bis 5,9 m. Die Anlagerung durch Verspülung von Feinsand an die Endböschungen des Baggersees haben keine Auswirkungen auf das Fließverhalten des Grundwasserkörpers.

An den natürlichen Grundwasserverhältnissen (Grundwasserstände unter Gelände) ändert sich auf Grund der Kiessandtagebaue nichts, da die Volumenverluste bei Kiessandabbau aus dem unterirdischen Einzugsgebiet abgesichert werden (vgl. Anlage 4.2 RBP: Hydrogeologisches Gutachten; G.E.O.S. Ingenieurgesellschaft mbH, 2021).

Die temporäre Grundwasserspiegelabsenkung infolge des Kiessandabbaus im Nassschnitt errechnet sich für das Werk V mit etwa 5 cm. Danach geht die berechenbare Absenkung im Baggersee allmählich auf „Null“ ab dem Jahr 8 zurück (vgl. Anlage 4.2 RBP: Hydrogeologisches Gutachten G.E.O.S. Ingenieurgesellschaft mbH, 2021).

Die Wasserdurchlässigkeit der Feinsande ist ähnlich der des anstehenden Rohmaterials. Es ist damit zu rechnen, dass sich am Gewässerboden ebenfalls Feinsande ablagern, die jedoch keine Auswirkungen auf die Gewässerdynamik haben werden. Das Liegende ist im Wesentlichen durch tertiäre Ablagerungen gekennzeichnet. Nach entsprechender Ufergestaltung der Überwasserböschungen und einer Verweilzeit der Unterwasserböschungen kann festgestellt werden, dass die Endböschungen standsicher sind vgl. Anlage 4.3 des RBP).

Die Trinkwasserschutzzone III des Wasserwerkes Fichtenberg befindet sich südöstlich der Vorhabenfläche und bleibt vom Vorhaben unberührt.